Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1099**

15. Wahlperiode 03. 06. 2003

Antrag

der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, Dr. Peter Gauweiler, Volker Kauder, Dr. Günter Krings, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Melanie Oßwald, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Erika Steinbach, Christian Freiherr von Stetten, Edeltraut Töpfer, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die 1987 gegründete Kulturstiftung der Länder, finanziert je zur Hälfte durch die Länder und den Bund, und die vom Bund im Jahre 2002 errichtete Kulturstiftung des Bundes nehmen eine wichtige Funktion bei der Kulturförderung in Deutschland wahr. Die Praxis hat gezeigt, dass zwei unabhängig voneinander agierende Einrichtungen der Kulturförderung mit sich ergänzenden und zum Teil überschneidenden Aufgaben auf Dauer nicht sinnvoll sind.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder aus.
2. Eine durch die Fusion neu entstehende Kulturstiftung muss mehr sein als die Addition der jetzt bestehenden Teile. Eine Fusion ist nur dann sinnvoll und auf Dauer tragfähig, wenn eine neue inhaltliche Ausrichtung mit der Zusammenlegung verbunden ist. Insbesondere müssen das Aufgaben- und das Förderprofil klarer gefasst werden. Bund und Länder handeln hierbei entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten. Die bloße Erweiterung der bestehen bleibenden Aufgaben um eine künftige gemeinsame ist nicht ausreichend.
3. Die Kulturstiftung repräsentiert die Kulturnation Deutschland nach innen und nach außen. Die neu entstehende Kulturstiftung sollte den Namen „Deutsche Kulturstiftung“ tragen.
4. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, die neu entstehende Kulturstiftung langfristig mit einem Kapitalstock auszustatten. Das Bestehen der Stiftung als Zuwendungsstiftung ist provisorisch.
5. Die neu entstehende Kulturstiftung soll offen sein für Zustiftungen und Sonderfonds.
6. Kulturförderung ist eine Aufgabe von Kommunen, Ländern und Bund. In der neu entstehenden Kulturstiftung nehmen diese Aufgabe die Länder und der Bund wahr. In den Gremien sind wie bisher Länder, Bund und Kommunen vertreten.

7. Die paritätische Vertretung der Zuwendungsgeber in den Gremien setzt eine paritätische Finanzierung voraus.
8. Im Zuge der Fusion sind die derzeit von der Kulturstiftung der Länder betreuten Fonds zu erhalten. Die Schaffung weiterer Fonds für bisher nicht berücksichtigte Sparten ist dabei nicht auszuschließen.
9. Die derzeit im Etat des Bundeskanzleramtes (Einzelplan 04 05, Staatsministerin für Kultur und Medien) eingestellten Mittel für den Denkmalschutz sind auf ihre Überführung in die neu entstehende Kulturstiftung hin zu überprüfen. Das Verhältnis der fusionierten Stiftung zur ebenfalls vorgesehenen Gründung einer Stiftung „Baukultur“ ist zu klären.
10. Die Förderung von wissenschaftlicher Arbeit in acht Kultureinrichtungen im Rahmen der „Blauen Liste“ ist auf ihre Überführung in die neu entstehende Kulturstiftung hin zu prüfen.
11. Die Förderung der im „Blaubuch“ zusammengefassten Einrichtungen ist auf ihre Überführung in die neu entstehende Kulturstiftung hin zu prüfen.
12. Bei der Realisierung von Projekten oder Beteiligungen an Projekten, die außerhalb Deutschlands realisiert werden, ist eine enge Abstimmung mit den Mittlerinstitutionen der Auswärtigen Kulturpolitik sicherzustellen.
13. Der derzeit bestehende grundsätzliche Ausschluss von institutioneller Förderung bei der Kulturstiftung des Bundes ist nicht aufrechtzuerhalten.
14. Um eine dauerhafte Konkurrenz zu der Förderung durch den Hauptstadtkulturfonds und doppelte Antragstellungen zu vermeiden, sind Modalitäten zu formulieren, die eine unbürokratische und sich ergänzende Arbeit der beiden Einrichtungen Stiftung und Fonds möglich machen. Die Forderung nach möglichst klarer Abgrenzung bei der Vergabe von Bundesmitteln besteht auch für alle anderen und/oder künftigen Förderinstrumente und -einrichtungen.
15. Thematische Schwerpunkte und Aufgaben der „Deutschen Kulturstiftung“ sind u. a.:
    - Bewahrung und Rückerwerb national wertvollen Kulturgutes
    - Initiierung und/oder Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten überregionaler Bedeutung
    - Initiierung und/oder Förderung internationaler Kulturprojekte
    - Förderung von interkultureller Kulturarbeit und internationalen Austauschprojekten
    - Förderung der Präsenz deutscher Kultur und Kunst im Ausland
    - Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes aus und in ehemals deutschen Siedlungsgebieten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa
    - Überwindung der Folgen der deutschen Teilung und Förderung des Zusammenwachsens durch gemeinsame Kulturarbeit
    - Provenienzforschung
    - Restaurierung mobilen Kulturguts
16. Die Konditionen der Zusammenführung der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder und gegebenenfalls weiterer Einrichtungen sind vom Deutschen Bundestag zu beschließen.

Berlin, den 3. Juni 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333